

Calmer Wochenblatt

Nr. 115.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

84. Jahrgang.

Ercheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Inventionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Mittwoch, den 19. Mai 1909.

Bezugspr. i. d. Stadt 1/2 Jähr. m. Zehnerl. Mf. 1.35, Postbezugspr. f. d. Orts- u. Nachbarortsdienst 1/2 Jähr. Mf. 1.20, im Fernverkehr Mf. 1.30. Beheilig. in Württ. 30 Pfg., in Baden u. Reich 42 Pfg.

Tagesneuigkeiten.

Calw 19. Mai. In verfloßener Nacht ist in Hirsau ein schwerer Einbruch verübt worden. Auf dem Postamt haben Diebe die Postkasse aus der Wand gemeißelt und mitgenommen; man fand die Kasse im Walde auf dem Wege nach Ottenbronn, geöffnet und ihres Inhalts von über 3000 M. beraubt. Auch auf der Beierhütte von Frau Mohr soll eingebrochen worden sein.

Calw 19. Mai. Nachdem der Dienstknecht Dengler in Liebsberg in der Hauptverhandlung von dem R. Schöffengericht hier von der seitens unseres Korrespondenten behaupteten Beschuldigung freigesprochen wurde, nehmen wir keinen Anstand, unser Bedauern über die „falsche“ für Dengler beleidigende Notiz zu erklären. Red. d. Calwer Wochenblattes.

Neuenbürg 18. Mai. Die vom Schwarzwaldbezirksverein Neuenbürg im Jahre 1887 erbaute, nunmehr im Eigentum des Schwarzwalbvereins, Bezirksverein Herrenalb, stehende Blockhütte auf der Teufelsmühle bei Vossenhau ist abgebrannt. Die Ursache ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß Touristen beim Verlassen der Hütte das zu Kochzwecken angezündete Feuer weiterbrennen ließen. Der Gebäudeschaden beträgt 600 M.

Stuttgart 18. Mai. Vom Grafen Zeppelin wurde dem „Südd. Correspondenzbureau“ folgende Erklärung zur Veröffentlichung zugeandt: Nach dem Zeitungsbericht über die am 17. d. M. stattgehabte Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses zur Errichtung einer Luftschiffhalle in Stuttgart hätte ich persönlichen Anteil an dem starken Gegensatz, der zwischen

der Militär-Verwaltung und der Luftschiffbau-Zeppelin-Gesellschaft über die den Hallen zu gebende Gestalt besteht. Dem ist insofern nicht so, als mir seit der Entwerfung der Meyer Halle seitens der preussischen Militärverwaltung keinerlei Gelegenheit zur persönlichen Äußerung über die Bauweise weiterer Hallen geboten wurde. Damals erklärte ich eine viereckige Langhalle für genügend, weil man bei zu starkem Seitenwind auf die Ausfahrt verzichten, bezw. das heimkehrende Luftschiff bis zum Abflauen oder Drehen des Windes auf der Seeseite der Halle liegen lassen könne. Diese Meinung halte ich unverändert aufrecht für Festungen, in welchem der Raumangel zur Einschränkung nötigt. Für Festungen, bei welchen diese zwingende Veranlassung nicht vorliegen dürfte, erachte ich runde Hallen für unbedingt besser, weil die Einfahrt und die für militärische Zwecke besonders wichtige Ausfahrt bei jedem Winde stattfinden kann. Dieser Meinung habe ich durch meinen Direktor Gotsman den betreffenden militärischen Stellen in Berlin gegenüber Ausdruck verleihen lassen. Städte, welche Hauptstationen von Luftschiffverkehrlinien werden wollen, können zweckmäßiger Weise nur runde Hallen gebrauchen. Diese sind nach den neuesten Angeboten nicht oder kaum teurer als rechteckige lange Doppelhallen. Dagegen gestatten sie jederseits die Ein- und Ausfahrt, was für die möglichste Regelmäßigkeit des Verkehrs und auch deshalb sehr wünschenswert ist, daß die Luftschiffe nicht unnötig lange den Unbilden der Witterung ausgesetzt bleiben, während welcher Zeit sie überdies einer starken, sachverständigen und deshalb kostspieligen Bewachung bedürften. Rundhallen bieten namentlich auch den großen Vorteil, vier große und

eine Anzahl kleinerer Luftschiffe aufnehmen zu können, was ihren Verwendungswert weit höher stellt als den etwa für ihre Errichtung gehalten Mehraufwand. Graf Zeppelin.

Zuffenhausen 18. Mai. Der von seinen Angehörigen vermiste, 49 Jahre alte Krämer Wilhelm Roth, ist, laut „Zuff. Anz.“ am Freitag von seinen eigenen Kindern am alten Bahnhof gesehen worden und seither wieder spurlos verschwunden. — Auf dem Polizeiamt erschienen 2 Italiener und brachten die Kleider einer Frauensperson, die ihre Röde gegen den Anzug eines Italieners vertauscht, sich die Haare kurz geschnitten hatte und dann geflohen war.

Heilbronn 18. Mai. Ueber ein entsetzliches Unglück, dem ein im jugendlichen Mannesalter stehender hiesiger Handwerksmeister zum Opfer fiel, meldet der Polizeibericht: Gestern nachmittag wollte der Schreinermeister Gustav Schäfer, Oststraße 105, hier, in Abwesenheit seiner Arbeiter im Keller eine Flasche Spiritus zum Ansetzen einer Politur holen. Hierzu verwendete er ein Licht, mit dem er, wie es scheint, beim Umfüllen der Flüssigkeit zu nahe kam, wodurch die Korbflasche mit etwa 20 Liter Inhalt explodierte. Ein zufällig nach Hause kommender Arbeiter wurde auf die Sache aufmerksam, er sah nach und bemerkte das Feuer im Keller. Mit Hilfe eines herbeigeeilten Nachbarn wurde das Feuer gelöscht und dabei fanden sie den Schäfer entseelt am Boden liegen. Die Kleider waren ihm buchstäblich vom Leibe gebrannt, und der Körper war fast bis zur Unkenntlichkeit mit Brandwunden bedeckt. Der alsbald herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod feststellen. Ein fremdes Verschulden ist ausgeschlossen.

Regina.

Roman von J. J. Ost.

(Fortsetzung.)

Der Schneefall auf der Terrasse hatte jede Spur verlöscht. Es wurde nach Reginas Bericht angenommen, daß Eltern von dem Geschoß getroffen wurde, als seine Hand die Tür öffnete. So war es zu erklären, daß er sich noch für Augenblicke aufrecht hielt, um dann, als der Tod eintrat, mit dem scharenden Geräusch niederzuschlagen.

Staatsanwalt und Arzt hatten ihre Arbeit beendet, der Untersuchungsrichter blieb, und das Verhör begann, das Verhör, vor dem sich Regina so grausam ängstigte. Einer nach dem anderen von den Schloßbediensteten wurde vorgeladen. War jemand darunter, der Wolf Dietrich gesehen hatte? Keinen durfte sie danach fragen, da alsdann der Verdacht erst recht auf den geliebten Mann fallen würde.

Es waren Stunden der Qual, die sie erlebte. Ihre Schwiegermutter hatte alles Geschäftliche an sich gerissen und war in fieberhafter Tätigkeit, von dem alten Kraugnecht voller Eifer unterstützt. Anton hatte sich das Recht nicht nehmen lassen, die vom Gericht freigegebene Leiche seines Herrn aufzubahren, wie er es bei dem alten Baron auch gemacht hatte.

Der Tode lag in seinem Zimmer, die weißseidene Decke seines Bettes wurde mit Blumen geschmückt. Der Kopf war etwas zur Seite geneigt, als ob er schlief. Es war ein friedlicher Anblick, der Tod war so rasch über ihn gekommen, daß kein Schmerzenszug ihn entstellte, nur um den Mund spielte ein wehmütiger Zug.

Einer der Beamten nahm auf Wunsch der alten Baronin ein Bild des Verstorbenen auf, als die Palmengruppen zu seinen Füßen standen und die Kerzen auf den Randelabern brannten, dann wurden die Fenster

verhüllt und alles mit schwarzem Flor behangen. Nun wurde der Zutritt freigegeben, und einer nach dem anderen trat aus dem Nebenzimmer, wo der Untersuchungsrichter seines Amtes waltete, vor den ermordeten Herrn hin, um ihm ein letztes Lebewohl zu sagen. Und da war wohl keiner, dem die Augen trocken blieben.

Streng war er gewesen, der neue Herr, aber gerecht. Unter dem alten Herrn war es ja gemütlicher zugegangen, man tat damals aus Liebe das, was man in letzter Zeit aus Furcht getan hatte. Wie stolz und schön er da lag, ein Gesicht wie aus Marmor gehauen. Es war ein vornehmer Herr, das war gleich zu sehen, und doch lag er auf seinem letzten Lager da, ebenso hilflos, wie sie alle einmal. Was nützte ihm nun sein Reichtum, was sein Name und seine Macht! Gegen den schleichenden Mörder war er wehrlos gewesen.

Wer hat es getan? Das war der Gedanke von allen, die hier vorbeisritten, nachdem sie ihre Aussage gemacht hatten. Keiner hatte einen Fremden gesehen. Regina durfte ohne Sorge sein.

Jetzt trat der alte Edardt in das Zimmer des Untersuchungs-führenden, er löste den Fischmeister ab. Die Männer, beide im Dienst ihrer Herrschaft ergraut, blickten einander schweigend in die Augen und drückten sich fest die Hand, dann ging Weinhardt hinaus.

Der Richter sah voller Spannung dem Förster entgegen. Vielleicht vermochte dieser etwas Wichtiges auszusagen, denn bis jetzt war alles ergebnislos verlaufen, Edardt gefiel ihm, der ganze Mann hatte etwas Achtungsgebietendes und Vertrauensverweckendes. Der Richter zeigte ihm die Kugel, die der Förster aufmerksam beobachtete.

„Halten Sie das Geschoß für dasjenige einer Büchse.“

„Es könnte aus der meinigen geflogen sein, ich gebrauche dieselbe Nummer.“

„Haben Sie irgendeinen Verdacht?“

„Keinen.“

Das nächste Blatt wird am Freitag ausgegeben.

Obernberg 18. Mai. Vor dem Schöffengericht wurde gestern nachmittag, wie der „Schw. Bote“ berichtet, die Privatbeleidigungssache Paul Landenberger sen. und jun. in Schramberg gegen den früheren Stadtschultheißen Harrer verhandelt. Zu Anfang des Jahres 1906 erzählte Harrer in einer Wirtshaus in Schramberg im Beisein mehrerer Herren, Kommerzienrat Erhard Junghans habe sich während einer Automobilfahrt von Dunningen nach Schramberg über die beiden Landenberger abfällig geäußert. Diese Äußerung Harrers wurde von Dr. med. Härle zuerst vertraulich weitererzählt, später aber gab Härle seine Genehmigung zur entsprechenden Verwertung gegen Harrer. In der Verhandlung, zu der die Parteien vom persönlichen Erscheinen entbunden waren, bestritt Kommerzienrat Erhard Junghans entschieden, eine derartige Äußerung gegenüber Harrer getan zu haben. Dr. med. Härle bestätigte als Zeuge die Äußerung Harrers, ebenso im großen und ganzen die übrigen Zeugen. Das Gericht erkannte gegen Harrer auf eine Geldstrafe von 20 M. nebst Tragung der Kosten. Strafmildernd kamen die zerfahrenen und zerwühlten Verhältnisse Schrambergs in Betracht. Harrer war von Rechtsanwalt Konrad Haußmann, die beiden Landenberger durch Rechtsanwalt Dieckhoff vertreten.

Ulm 18. Mai. Gestern wurden hier 3500 Großviehhäute und 5700 Kalbfelle versteigert. Es kosteten von den Häuten per Pfund: Kuhhäute 53 1/2—62 1/2 %, Kalbfelle 62—63 %, Kindshäute 55—61 1/2 %, Ochsenhäute 53—58 %, Stierhäute 43 1/2—54 1/2 %, Farenhäute 43 1/2—54 1/2 %. Kalbfelle kosteten unter 12 Pfund 108—117 %, über 12 Pfund 100 bis 102 %.

Ravensburg 18. Mai. Der „Oberschw. Anzeiger“ berichtet unter dem 17. Mai: Eine echt schwäbische Eisenbahnfahrt wurde den Passagieren des gestern abend fahrplanmäßig um 11 Uhr 16 eintreffenden Lokalzuges zu teil. In Medienbeuren fuhr der Zug pünktlich ab, ohne die Ankunft der letzten Tettnanger Elektrischen abzuwarten. Verblüfft schauten die Reisenden den entschwindenden Lichtern des Zuges nach, der sie nach Hause bringen sollte. Doch der Stationsvorstand wußte Rat. Telephonisch rief er den Zug von der Station Oberzell zurück. Zu nicht geringem Erstaunen der im Zug befindlichen Personen kam wieder Medienbeuren in Sicht. Nach schleuniger Aufnahme der Verlassenen ging's mit Vollampf der Heimath zu. Es lebe die schwäbische Gemütlichkeit.

Friedrichshafen 18. Mai. Die ersten Fahrten des Zeppelin II (Ersatz Echterdingen) werden schon in der nächsten Woche, also noch

vor dem Pfingstfest beginnen, da die Reichstagsmitglieder, die der Einladung des Grafen folgen, eine Fahrt mit dem Lustschiff erst unternehmen werden, nachdem es bereits erprobt ist. Die Unterbringung der Reichstagsmitglieder, die jedenfalls in ziemlich großer Zahl erscheinen werden, dürfte mit Schwierigkeiten verknüpft sein, da Friedrichshafen die Gäste nicht beherbergen kann. Es ist deshalb geplant, einen großen Teil der Abgeordneten in Konstanz unterzubringen, wohin sie mittels Extradampfers gebracht werden sollen.

Berlin 18. Mai. Einen seltsamen Anlaß nahmen heute Vormittag in der Brüderstraße Arbeitslose zu lärmenden Demonstrationen gegen den Chef einer Konfektionsfirma. Dieser hatte eine Abteilung von 15 Feuerwehrleuten damit beauftragt, den Umzug seines Geschäftes auszuführen. Hiergegen protestierten mehrere Arbeitslose unter lautem Schimpfen. Es entstand ein großer Menschenauflauf, der sich um die Mittagsstunde durch Zulauf von Janhagel vergrößerte. Erst einem unter Führung eines Leutnants erschienenen Schutzmannaufgebot gelang es, die Ruhestörer zu vertreiben.

Aus dem Landtage.

In der 177. Sitzung des Landtags nahm Landtagsabgeordneter Staudenmeyer bei Kapitel 42 „Flußbau“ das Wort. An Hand des gedruckten Verhandlungsberichts geben wir dessen Ausführungen hier wörtlich wieder:

Meine Herrn, nach Art. 40 Abs. 2 Ziff. 3 des württembergischen Wasserrechtsgesetzes sind die Wassernutzungsberechtigten verpflichtet, die Stauanlagen der Flüsse in einem solchen Zustande zu erhalten, daß jede für Dritte nachteilige Verengung oder Aufstauung des Wassers, sowie jede unnötige Störung der Gleichmäßigkeit des Wasserablaufes vermieden wird, und der § 104 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz sagt diese allgemeine Vorschrift noch näher dahin zusammen, daß ein Absinken des Oberwasserpiegels an einer Stauanlage durch einen die während bestimmter Zeit zufließende Wassermenge übersteigenden Wasserverbrauch in Verbindung mit einem demnachstigen Aufstauen des Wassers zu vermeiden sei. Es sei vielmehr darauf Bedacht zu nehmen, daß das Oberwasser während des Betriebes möglichst gleichmäßig auf der genehmigten Stauhöhe gehalten werde und daß das Wasser gleichmäßig ablaufe, insbesondere daß bei Triebwerken mit Stauanlagen beim Schließen der Arbeitsfälle die Verrücktschalle entsprechend geöffnet werde. In Art. 51 des genannten Gesetzes ist sodann weiter vorgeschrieben, daß die einer Wasserbenutzungsanlage rechtlich zustehende Stauhöhe willkürlich nicht überschritten werden dürfe.

Meine Herrn, gegen diese Vorschriften wird von verschiedenen Seiten landauf landab schwer gesündigt (Sehr richtig! links), insbesondere aber erheben die Werkbesitzer an der Nagold lebhaft Klagen über Schäden, die ihnen, oder doch wenigstens dem größten Teil von ihnen, durch die Nichteinhaltung dieser Vorschriften entstehen.

Abgesehen von dem ohnehin seit Jahren meist sehr niedrigen Wasserstande unserer Flüsse wird die Veränderlichkeit des Wasserzulaufs derselben noch künstlich durch verschiedene Unregelmäßigkeiten hervorgerufen und erhöht, so daß dadurch der Wert mancher Werke, die auf Wasserkraft aufgebaut sind, fast in Frage gestellt ist.

Zunächst ist es einmal die Flößerei, die, wie ich schon bei Kap. 40 Lit. 7 a am letzten Samstag ausführte, die sämtlichen Werkbesitzer an der Nagold schwer schädigt und ihnen einen Schaden zufügt, der nur mit der vollständigen Aufhebung der Flößerei beseitigt werden kann.

Sodann sind es die Gepflogenheiten von Fischereiberechtigten, die zu erheblichen Störungen in der Gleichmäßigkeit des Wasserzulaufs führen. In einer Zeit, wo man mit Recht zur Errichtung von Talsperren übergeht, und wo auch von unserer Regierung in dem uns vorliegenden Etat 10000 M. zu Borsarbeiten für diesen Zweck eingestellt sind, werden die vielen Stauwehre in der Nagold, die wie kleine Stauwehre wirken sollten, oftmals gerade in entgegengesetzter Weise ausgenützt. An der oberen Nagold insbesondere hat sich bei den Fischereiberechtigten die Gewohnheit eingebürgert, und sie wird leider auch von solchen, die selbst Werkbesitzer sind, ausgeübt, zum Zwecke des Fischfangs sogenannte „Stellen“ zu machen, das heißt durch vorübergehende Einbringung von Abschlägen im Flußbett, oder durch Benützung bereits vorhandener Wehre, das Wasser zu stauen und das unterhalb solcher Stauanlagen liegende Flußbett durch Dessen der nächsten Wasserfälle ganz oder doch annähernd ganz trocken zu legen, um auf diese Weise den Fischfang ausgiebiger betreiben zu können. Ist dann eine derartige, oft kilometerweit odengelegte Stelle ausgefüllt, dann wird die gleiche Manipulation weiter flussabwärts von Stauanlage zu Stauanlage wiederholt. Abgesehen davon, daß diese Art des Fischfangs nicht rationell und deshalb zu verwerfen ist, weil dabei naturgemäß auch die Fischbrut und eine Menge kleinerer Fische zu Grunde gehen und daß sie, wenn öfters wiederholt, direkt zur Raubfischerei wird, so stören diese Manipulationen namentlich den regelmäßigen Wasserzulauf ganz bedeutend und fügen den Werkbesitzern ganz erheblichen Schaden zu.

Nun anerkenne ich gerne, daß die beteiligten Oberämter gegen diesen Unfug neuerdings energischer als früher eingeschritten sind, und die Werkbesitzer an der unteren Nagold haben insbesondere das Vorgehen des Oberamts Nagold in dieser Sache mit Freuden und Dankbarkeit begrüßt. Aber trotzdem will diese Unsitte nicht aussterben, sie wird vielmehr noch im Geheimen weiterbetrieben und es ist bezeichnend, daß sogar der Fischereiverein Nagold beim Landesfischereiverein nach dessen Jahresbericht

„Wo waren Sie, als der Mord geschah?“

„Zu Hause bei meinem erkrankten Schwiegerjohn.“

Der Richter suchte in der Liste und fuhr dann fort: „Das ist Förster Willert.“

„Ja.“

„Er wohnt bei Ihnen?“

„Er hat den königlichen Dienst quittiert, da er nach der Bestimmung des alten verstorbenen Barons im Frühjahr mein Nachfolger werden sollte.“

„Ist er hier?“

„Nein, er ist schwer krank. Der Arzt befürchtet beiderseitige Lungenentzündung.“

„Seit wann?“

„Seit gestern. Schon des Morgens war ihm nicht gut. Meine Tochter ist vorgestern unerwartet früh in Wochen gekommen, die Geburt war schwer, das mag er sich zu Herzen genommen haben. Er war noch gestern abend im Revier — die Wildddiebe treiben es jetzt arg, wo das Wild durch das lange Schneewetter von Kräften ist. Willert nimmt mir viel ab, weil er meint, ich könnte es nicht mehr allein schaffen.“

„Willert stand also noch nicht im Dienst Ihres Herrn?“

„Nein, es ging alles durch mich, er hatte noch nichts mit dem Herrn Baron zu tun.“

„Wann kam Willert heim?“

„Es war schon spät, er war draußen im Bruch, von da ist es weit. Es wird gegen neun gewesen sein, er brachte das Fieber wohl mit, denn als wir ihn zu Bett brachten, phantasierte er schon.“

„Ist Ihr erschossener Herr vielleicht vor kurzem mit einem Wilderer zusammengestoßen?“

„Mir ist nichts bekannt.“

„Glauben Sie, daß ihm jemand hier Rache trägt und darum zu diesem Mordanschlag griff?“

„Mir ist es unerklärlich, Herr. Ein Wilderer muß es gewesen

sein, die Kerle schicken wie die Teufel, besonders der eine, dem wir schon so lange nachstellen. Willert hatte es sich geschworen, daß er ihn abfassen würde. Darum war er ja stets auf den Beinen. Im Bruch hat der Kerl seinen Wechsel. Hat der Fischmeister nichts davon gesagt?“

„Er sagte dasselbe wie Sie. Es ist gut, Eckardt, Sie können gehen.“

Nun blieben noch die drei Zeugen: Kraußneck, Sibylle und Regina, letztere als die Hauptzeugin.

Kraußneck wußte nichts Neues auszusagen; nach seiner Meinung sollte der Mörder ein Strolch gewesen sein, der vielleicht von dem Heimkehrenden beim Diebstahl abgefaßt wurde. Es folgte Sibylle, die der alte Herr selbst ins Zimmer geleitete, um sich alsdann zur Tochter zu begeben, die ihrerseits des Rufes wartete, der sie zum Verhör befaß.

„Ich bedaure, Sie bemühen zu müssen, Frau Baronin. Aber ich muß Ihnen auch dieselben Fragen vorlegen, die ich an die anderen Zeugen gerichtet habe. Haben Sie in der vergangenen Nacht oder vorher einen Fremden bemerkt, der sich in der Nähe des Schlosses zeigte?“

„Ich glaube ja“, antwortete Sibylle mit fester Stimme, aber ihre Hände flühten sich bei dieser überraschenden Antwort fest auf die Lehnen des Sessels, der neben ihr stand.

„Amtsrichter Below richtete sich überrascht empor. Endlich etwas Neues, vielleicht ein Faden, an dem man sich halten konnte.“

„Bitte, erzählen Sie alles genau. Doch vorher mache ich darauf aufmerksam, daß Sie Ihre Aussagen nötigenfalls vor Gericht beschwören müssen.“

„Das ist mir bekannt, Herr Amtsrichter. Ich spreche nur einen Verdacht aus, hätte ich Gewißheit, so würde ich eine Anklage erheben“, erwiderte die alte Dame und hob den Kopf stolz empor, in ihrer ganzen Haltung und in dem Gesicht prägte sich in diesem Augenblick unbeugsamer Wille und schonungslose Härte aus.

(Fortsetzung folgt.)

von 1908 den Antrag gestellt hat, es sollte „wenigstens einige Male im Sommer die Erlaubnis gegeben werden, die tiefen Gumpen und Wasserstuben auszusäubern, um die meist sehr hohen Pachtzinsen herauszuwirtschaften“.

Meine Herren, andere Fischereivereine halten einen derartigen Betrieb für verwerflich (Sehr richtig!) und sind der Meinung, daß ein Ausfließen bei kleinem Wasserstand einmal im Jahre vollständig genüge, und soviel mir bekannt ist, teilt auch der Landesfischereisachverständige diese Meinung. Es dürfte sich meines Erachtens empfehlen, den Oberämtern das Recht einzuräumen, Erlaubnis zur teilweisen, aber auch nur zur teilweisen Trockenlegung kleinerer Flußläufe einmal im Jahre zu erteilen. Diese Erlaubnis sollte aber nur nach vorheriger Verständigung mit den Werkbesitzern und nach einem einheitlichen Plane erfolgen, denn nur auf diese Weise läßt sich meines Erachtens eine größere Schädigung der Werkbesitzer durch die Fischerei vermeiden.

Eine weitere namhafte Ursache der unregelmäßigen Wasserhältnisse ist der Umstand, daß eine Anzahl Werkbesitzer an der Ragold bei ihren Wasserwerkskonfessionen bezw. bei Veränderungen ihrer Wasserwerke auf Antrag des Landesfischereisachverständigen die Auflage erhielten, entweder einen Fischweg anzulegen oder ihre Flußgastentafeln von Samstagabend bis Sonntagabend nach Sonnenuntergang so weit aufzuziehen, daß diese Fallen das Wasser nicht mehr berühren. Dies hat selbstverständlich die Wirkung, daß das Wasser des oberhalb liegenden Staubeckens fast vollständig abläuft und daß die günstige Gelegenheit, über Sonntag die sämtlichen Staubecken volllaufen zu lassen, gerade in das Gegenteil umschlägt. Durch die Einhaltung einer derartigen Vorschrift durch zwei in bezw. unterhalb der Stadt Calw liegende Werke wird der Flußlauf innerhalb der Stadt während des Sonntags zum Teil trockengelegt und verursacht durch seine gesundheitsschädlichen Ausdünstungen geradezu unhaltbare Zustände, und wenige der zahlreichen Touristen, die in drastischen Bemerkungen diese für einen Lustort nicht gerade wünschenswerten Zustände schon geäußert, hatten wohl eine Ahnung davon, daß sie dieses herrliche Odeur behördlichen Anordnungen zu verdanken haben.

Endlich sind es — und das ist das Bedauerlichste an der Sache — eine Anzahl rücksichtsloser Werkbesitzer selbst, die durch ihre widerrechtlichen Gespinnstereien den gleichmäßigen Wasserablauf stören und gegen die gesetzlichen Vorschriften fast täglich sich verfehlen. Durch das Oberamt Ragold ist festgestellt worden, daß manche Werkbesitzer, die nachts nicht arbeiten, ihr Wasser durch Öffnen der Fallen völlig abfließen lassen und diese Fallen erst morgens wieder schließen; Werkbesitzer mit Wasserradantrieb brauchen kurz vor einer Arbeitspause oder abends vor Einstellung der Arbeit das Wasser ihres Staubeckens fast vollständig auf, was zur Folge hat, daß bei den weiter flussabwärts liegenden Werkbesitzern das Wasser zum Teil unausgenützt über die Wehre abfließt, und daß es dann später bei ihnen wieder an Wasser fehlt, weil der erstgenannte Oberläger während der Arbeitspause das Wasser wieder flaut.

Durch derartige Manipulationen, die sich durch eine Anzahl weiterer Beispiele noch illustrieren ließen, finden selbstredend empfindliche Schwankungen im Wasserzufluß kleinerer Flüsse statt und erhebliche Schädigungen der Werkbesitzer und der Arbeiter in diesen Werken sind damit verbunden und es ist klar,

daß derartige Zustände auch zur Ausnützung noch vorhandener Wasserkraft in keiner Weise anreizen.

Ich habe hier eine interessante Aufzeichnung eines Werkbesizers an der Ragold vor mir über die großen Schwankungen, die innerhalb 14 Tagen in seinem Betrieb durch den unregelmäßigen Wasserzufluß verursacht worden sind. Nur wenige Daten möchte ich hieraus vortragen. Hier heißt es:

am 1. Tag von 6 Uhr 40 Min. bis 7 Uhr 30 Min. Stillstand, bis 9 Uhr halbe Kraft;
am 2. Tag ab 6 Uhr halbe Kraft; 7 Uhr 20 Min. bis 8 Uhr Stillstand, von 8 Uhr ab halbe Kraft; 8 Uhr 45 Min. bis 9 Uhr 15 Min. Stillstand;
am 3. Tag ab 6 Uhr bis 7/10 Uhr halbe Kraft; 7/10 Uhr bis 10 Uhr 30 Min. Stillstand;
am 4. Tag 7 bis 8 Uhr Stillstand usw.

Und dieser Werkbesitzer bemerkt am Schluß: „Unsere Arbeiter haben durch diesen Wassermangel in den vorliegenden 14 Tagen einen Verlust von 20 Stunden, abgesehen von dem unserem Werke zugefügten Schaden.“

Meine Herren, Stauanlagen sind, wenn sie nicht schädlich wirken sollen, so zu regulieren, daß der Wasserverbrauch, bezw. der Wasserablauf durch die Leerlaufschleife, der Menge des zufließenden Wassers entspricht. Der Wasserstand in solchen Stauanlagen soll also weder widerrechtlich heruntergedrückt noch künstlich über die genehmigte Stauhöhe hinaufgedrückt werden.

Überall da, wo Wasserzufluß und Wasserablauf nicht miteinander im Einklang stehen, muß eine möglichst streng ausgeübte Flußaufsicht, sei es durch die Flußwächter, die Angestellten der Staatsforst- oder Straßenbauverwaltung oder die Landjägermannschaft, eingreifen und wenn nötig durch empfindliche Bestrafung der Schuldigen die erforderliche Abhilfe geschaffen werden und ich möchte an den Herrn Staatsminister die Bitte richten, hierwegen das Nötige in die Wege zu leiten und dieser wichtigen Frage seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken.

Sodann, meine Herren, nur noch wenige Worte zu der Frage der Donauversinkung bei Tuttlingen, da diese Frage wohl von berufener Seite von unserer Fraktion später noch behandelt werden wird. Meine Herren, ich hatte Gelegenheit, im letzten November der Besichtigung der Donauaerfrachtung bei Tuttlingen und Fribingen anzuwohnen und ich hätte gewünscht, daß auch unsere Regierung bei dieser unerbittlichen Besichtigung vertreten gewesen wäre, wie dies seitens Badens durch den Herrn Staatsminister des Innern und durch einen ganzen Stab von Beamten geschehen ist. Vielleicht wäre da durch eine gegenseitige Aussprache mehr erreicht worden, als durch eine ganze Reihe staatlicher Noten von Regierung zu Regierung. Ich vermute, daß durch die Sitzung einer Kommission, die zu jener Zeit tagte, der Herr Staatsminister abgehalten war und daß auch andere Herren der Regierung nicht kommen konnten, sonst hätte es wohl unsere Regierung nicht daran fehlen lassen, Vertreter zu dieser Besichtigung, die so hoch interessant war, zu entsenden.

Meine Herren, so wie die Sache heute liegt, ist sie meines Erachtens absolut unhaltbar. Das Donaubett bei Tuttlingen liegt fast alljährlich monatelang trocken, und es sind dadurch in sanitärer Hinsicht Verhältnisse dort geschaffen worden, die nicht mehr länger ansehnlich erhalten werden können und die nicht nur, wie der Herr Regierungspräsident vorhin sagte, zum Himmel schreien, sondern — milde ge-

sagt — tatsächlich zum Himmel riechen. (Weiterkeit.) Monatelang stehen Dämpfe von Donauwasser in der Stadt, in welche auch mangels einer genügenden Kanalisation die Abwässer einer Anzahl Gerbereien und die Abwässer von Wohngebäuden einfließen und die deshalb einen wahrhaft bestialischen Geruch in den Hochsommermonaten verbreiten.

Nun sagt man ja freilich, Tuttlingen solle eben kanalisieren. Die städtischen Vertreter von Tuttlingen wären dazu auch gerne bereit, aber sie sagen, man wolle ihnen nicht gestatten, ihre Abwässer auf die natürlichste und billigste Weise, d. h. durch einige auch innerhalb der Stadt vorhandene Versinkungsstellen in die Tiefe zu leiten. Ja, meine Herren, warum will man ihnen denn eigentlich dieses Recht verwehren, wenn man ihnen andererseits das ihnen seit Jahrhunderten zugeflossene Donauwasser nicht mehr zukommen lassen will! Dieser Fall erinnert mich an ein Vorkommnis in meiner Heimatstadt Calw, in der ein dort seinerzeit lebender Franzose, der zeitweilig mit dem Deutschen auf dem Kriegsfuß stand, eine Rolle spielte. Dieser Herr spielte einst im Hotel zu Nacht, und als er auf einen Augenblick das Lokal verlassen mußte, nahm ein neben ihm sitzender Herr den Rest seines Bratens weg, den er sich als bestes Stück noch reserviert hatte. Als nun der Franzose wieder hereinkam und sein Bratenstück bemerkte, nahm er die Platte mit der Sauce vom Tische und leerte sie kurz entschlossen dem neben ihm sitzenden Herrn in die Rodtasche mit den Worten: „Hab Sie das Brat, hab Sie auch die Sauce!“ (Weiterkeit.) Meine Herren, diese rasche Entschlossenheit möchte ich auch den Tuttlingern dann wünschen und anempfehlen, wenn die Bemühungen der Regierung, ihnen von dem versinkenden schönen Donauwasser wenigstens einen Teil zukommen zu lassen, nicht von Erfolg gekrönt sein sollten. Wenn die badischen Werkbesitzer den Tuttlingern das Donauwasser wegnehmen, dann sollte man ihnen auch das Abwasser der Tuttlinger zukommen lassen. (Weiterkeit.)

Meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, daß die Interessen Tuttlingens und der andern durch die Trockenlegung der Donau benachteiligten drei Gemeinden und die Interessen der weiter unterhalb, von Fribingen nach Ulm liegenden Wasserwerksbesitzer in gerechter Weise ausgeglichen werden können und müssen. Wenn es dem Herrn Staatsminister gelingt, die Frage der Donauumleitung und der Wiederversinkung des umgeleiteten Wassers bei Fribingen in der Weise zu regeln, wie er es uns vorhin ausgeführt hat, dann, glaube ich, könnten sich alle Beteiligten — auch die badischen — mit dieser Lösung einverstanden erklären. Ich möchte nur hoffen und wünschen, insbesondere auch im Interesse der Stadt Tuttlingen, daß diese Bemühungen von baldigem und recht gutem Erfolg begleitet sein möchten. (Beifall bei der Volkspartei.)

Reklameteil.

Columbus-Fiernudeln Delicatsse!
garantiert
ungefärbt.

Kufeke Tausendfach bewährte
Nahrung bei:
Breachdurchfall,
Diarrhöe,
Darmkatarrh, etc.

Amtliche und Privatanzeigen.

R. Forstamt Enzlstädte.
Nadelstammholz-Verkauf
im schriftlichen Aufsteig.

Forschen-Langholz: 1037 Stück mit
Fm. 154 I., 370 II., 277 III., 126 IV.,
90 V., 19 VI. **Forschen-Sägholz**
26 Stück mit Fm. 7 I., 16 II., 1 III.
Tannen-Langholz 3648 Stück mit
Fm. 1396 I., 1135 II., 949 III., 427
IV., 391 V., 85 VI. **Tannen-**
Sägholz: 367 Stück mit Fm. 223 I.,
135 II., 15 III. **KL.**

Die bedingungslosen Angebote in
ganzen und 1/10 Prozents der Tax-
preise ausgedrückt, sind unterzeichnet,
verschlossen und mit der Aufschrift
„Angebot auf Stammholz“ bis späte-
stens Freitag, den 4. Juni, vorm.
10 Uhr, beim Forstamt einzureichen,
worauf sofort im „Waldhorn“ in Enz-
lstädte die Eröffnung der Angebote

erfolgt. Abfuhrtermin: 1. November
1909. Losverzeichnis und Angebots-
formulare unentgeltlich vom Forstamt.

Nächste Woche backt
Langenbrezeln
Chr. Luz Witwe.



sind noch von keinem andern Futter
übertroffen. Zu haben bei
R. Hauber.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 18. bis 22. Mai ds. Js. werden die Anschläge der
Neubauschreie an die Staatsstraße Nr. 103, Calw-Ragold, bei Reutheim,
eingewalzt; über die Dauer der Walzarbeiten wird den die Staatsstraße
benützenden Fuhrleuten Vorsicht und geringere Belastung ihrer Fuhrwerke
anempfohlen.

Calw, den 18. Mai 1909.

R. Straßenbau-Inspektion.

Neuhengstett.
Ein tüchtiger
Gipser
findet sofort dauernde Beschäftigung.
Joh. Talmon.

Wegen Wegzug ist ein guterhaltenes
älteres

Sofa
und ein guterhaltener Regulatur zu
verkaufen Bahnhofstraße 412.

**Gartenland, Bausand
und Schotter**

ist fortwährend zu haben im Steinbruch
beim Delenderle.

G. Pfeiffer.
NB. Bei Abwesenheit des Obigen
haben sich Fuhrleute an G. Bühler
beim Delenderle zu wenden.

Weiß Druckauschuß
empfiehlt das kg zu 30 J die Druckerei
ds. Bl.

Waldkaffee Schnaufer.

Wiedereröffnung morgen Donnerstag, den 20. Mai.

Zum Besuche bestens empfohlen.

Satin-Augusta,
bedr. Zig,
Bettzeuge und -Drill,
Damast,
Leinen und Halbleinen,
Bettfedern und Betten

empfehlen

Franz Schoenlen, Biergasse.

Hirtau.

Möbel- etc. Verkauf.

Wegungshalber werden wegen Entbehrlichkeit in der Villa Hasenbein eigene, massive, fast neue Möbel billig verkauft:

1 massiv eichenes Büffet, 1 dto. Kommode mit Aufsatzspiegel, 1 dto. Auszugstisch, 6 dto. Stühle, 1 Fauteuil, groß mit Plüsch, 1 eichener Gewehrschrank, 1 eichenes geschnitztes Sofa mit Lederbezug, 1 eichener Schreibtisch mit Aufsatz, 1 große eichene Bettlade mit Kopf u. Kissenarmaturen, 2 Kleiderchränke, 1 Waschtisch mit Marmor, 1 Nähtisch, 1 fl. eich. Tisch, verschiedene Hausgeräte, Glas, Porzellan, 2 eleg. Reise-Taschen, 1 Martini-Scheibenschüssel mit allem Zubehör, 1 Jagdgewehr mit Einlegeläusen, 1 Vordruckschleife, 1 Standuhr mit Glasglocke, 1 einjähriger Jagdhund, stichelhaarig, von edler Abstammung, vorzüglich veranlagt;

ferner:

1 Eisschrank, 2 Fässer à 200 Lit., 1 à 400 Lit., versch. Waschküben, 1 neuer Plüsch-Weintrichter, 1 Conversations-Perikon, 16 Bände, viel Wäsche, hauptsächlich Tischwäsche, 1 Erdbeerherd.

Diese Gegenstände sind nur in dieser Woche behufs Baarverkaufs zu besichtigen. Eine Auktion findet nicht statt.

B. Hasenbein.

Liebenzell.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Samstag, den 22. Mai, im Hotel „Adler“ in Liebenzell stattfindenden Hochzeitsfeier erlauben wir uns hiemit freundlichst einzuladen.

Gustav Decker
Liebenzell

Martha Koffmann
München.

Stichgang 1/2 1 Uhr.

Rentheim.

Wir beehren uns, Verwandte und Bekannte zu unserer am Samstag und Sonntag, den 22. und 23. Mai 1909, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in unser elterliches Haus, Gasthaus z. „Anker“ in Rentheim, freundlichst einzuladen.

Christian Schneider.
Anna Pfommer.

Stichgang 1/2 12 Uhr.

Tafelwasser S.M. des Königs Wilhelm II v. Würtbg.



Jahres-Versand
4000 000 Flaschen.
Überall erhältlich.

Verkaufsstelle in Calw:
Adolf Reithle,
VOTTA, Rau.
Telefon 80.

Telefon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Delfschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: P. Adolff in Calw.

Kaninchenzüchterverein Calw u. Umgebung.



Am Sonntag, den 30. und Montag, den 31. Mai, findet in der städtischen Turnhalle unsere

4. große Kaninchen-Ausstellung und Prämierung

mit Gratisverlosung statt.

Eröffnung: Sonntag vormittags 11 Uhr.

Eintritt à Person 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch aus Stadt und Land wird freundlichst eingeladen.

Das Ausstellungs-Komitee.

Neue Sommer-Malta-Kartoffeln

empfehlen

D. Herion.

Im Auftrag verkaufe ich am Samstag, den 22. Mai 1909, mittags 12 1/2 Uhr, gegen bare Bezahlung hinter dem Rathaus:

2 Kisten, 2 Tische, 1 Kommode, 1 Aufhängelkommode, 2 Betten mit Bettladen, 6 Stühle, 1 Spiegel, 2 Küchentischen, 2 Nachttische, 1 Nachtschlaf, 1 Stehlampe, 1 Uhr, sowie einiges Küchengefäß.

Bemerkte wird, daß es ältere Gegenstände sind.

Biedermann,
Polizeiwachmeister.

Wohnung

von 3 Zimmern samt allen Erfordernissen ist bis 1. Juli oder später zu vermieten Bahnhofstraße 412a, Hinterhaus, 1 Tr.

Aufforderung.

Eine der ersten und größten Versicherungsgesellschaften sucht

tüchtigen, rührigen Vertreter

für Calw und Umgebung.

Anfragen erbeten unter R. 1800 an die Exped. ds. Bl.

Der Fußballklub „Juventus“ sucht einen passenden ebenen

Spielplatz.

Biese (ca. 100 m lang), in der Nähe von Calw, Hirtau oder Rentheim. Angebote mit Preisangabe an Handelslehrer Mudry.

KÄSE

Prima Schweizerkäse, halbfette (Emmentaler) und vollfette, schön gelocht, saftig zu 48, 50, 60, 70, 75 und 80 Pfg. das Pfund.

Prima fette Allgäuer

Limburger Käse, das Pfund zu 32-40 Pfg. versendet jedes Quantum unter Nachnahme

Alb. Ehrhart, Käserei,
Altshausen 8 a. d. Allgäubahn.

Vermisst

wird nie der Erfolg beim Gebrauch von

Stedenpferd-Teerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co. Nadebent

Schutzmarke: Stedenpferd.

Es ist die beste Seife gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Flecken, Pusteln, Blättern, Rötten des Gesichts u. dgl. 50 Pfg. bei Amalie Feldweg (H. Desterlens Nachf.) Wilhelmstr.

Milch

ist zu haben bei

Benjamin Austerer.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern mit Zubehör zu vermieten.

Zu erst. im Compt. ds. Bl.

Grosse

Geld-Lotterie

zu Gunsten des

Wochenblattes in Stuttgart.

Ziehung garantiert

29. Mai 1909.

1764 Geldgewinne

ohne Abzug Mark

48000

Hauptgewinne Mark:

20000

6000

2000

Lose à M. 1.- 13 Lose à M. 12.-

Porto u. Liste 25 g

empfehlen die Generalagentur

J. Schweickert, Stuttgart

Marktstrasse 6

sowie alle Los-Verkaufsstellen.

Dachtel.



Am Montag, den 17. ds. Mts., ist mir ein dreifarbiges Hühnerhund (Hühner) zugekauft.

Derselbe kann gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abgeholt werden.

J. Kühnle, Schreiner.

Die Druckerei dieses Blattes

liefert sämtliche im kaufm. Kontor benötigten Druckarbeiten, wie:

Fakturen
Briefbogen
Couverts
Circulars
Preislisten
Prospekte
Wechsel
Quittungen

etc. zu billigen Preisen.